

Zeit schon ohne Bevölkerung. Gerade für die westlichen Karolinen fehlen dazu ältere Quellen.

Nachteilig mußte es sich auch auf den Expeditionsbericht „Westkarolinen“ auswirken, daß das Material nicht von den dort tätig gewesenem Ethnographen, sondern von Frh. Dr. A. Eilers bearbeitet wurde¹⁾. Diese Feststellung soll kein Vorwurf gegen Frh. Dr. Eilers sein, da sie natürlicherweise den Stoff nicht so wie der jeweilige Feldforscher selbst meistern konnte. Wir möchten es jedoch dieser Tatsache zuschreiben, daß die Nachrichten über das Gesellschaftsleben der Westkaroliner so unklar geschrieben sind, daß wir uns oft mit einem „non liquet“ werden begnügen müssen.

Die Darstellung leidet ferner darunter, daß vielfach der Begriff „Männerhaus“ ohne nähere Erklärung angewendet wird.

1. Songosor

(Sonsorol, Sonsol, San Andreas)

Wir sagten schon an anderer Stelle (Palau, Kap. 1 a), daß Padilla im Jahre 1710 die Insel Songosor entdeckte und zwei Missionare an Land bringen ließ. Wenige Tage später kehrte Padilla nach Songosor zurück, um die Patres Duberon und Cortil wieder abzuholen. Die Suche nach den beiden Jesuiten blieb jedoch ohne Erfolg und man hat auch nie wieder etwas von ihnen gehört²⁾. So blieb diese erste Berührung der Europäer mit den Eingeborenen für die Ethnographie ohne Ergebnis.

Die erste Nachricht über die Songosor-Insulaner verdanken wir Kubary, der im Jahre 1885 die Westkarolinen besuchte und dabei auch – allerdings nur wenige Stunden – auf Songosor weilte. Sein Bericht findet sich in den *Ethnographischen Beiträgen*³⁾. Bedingt durch die Kürze des Aufenthaltes, sind nur wenige Mitteilungen über die soziologischen Verhältnisse in seinem Reisebericht enthalten. Diese Nachrichten Kubarys gewinnen jedoch eine große Bedeutung dadurch, daß sie neben den Ergebnissen der HSE die einzige Quelle darstellen.

Es ergibt sich aus dem Bericht Kubarys, daß auf Songosor ein großes Gebäude, welches er als „Versammlungshaus“ bezeichnet, vorhanden ist. Dieses Haus steht am Strande und wird *falumar* genannt. Hier werden die Beratungen der Häuptlinge abgehalten, und im *falumar* verrichtet auch der „Priester“ die Kulthandlungen. Es wird jedoch, so betont Kubary, in diesem Hause nicht geschlafen.

Das *falumar* ist von einem schmalen, aus Korallensteinen gebauten Streifen umgeben, den Kubary mit dem „Kaldukl“ des palauischen *rubak-bai* vergleicht. Kubary selbst wurde vom „Priester“ in diesem

¹⁾ A. Eilers, *Westkarolinen*, Erg. HSE, 2 Halbbd., Hbg. 1935 u. 36.

²⁾ *Lettres édifiantes*, II. Recueil, Paris 1715, S. 75 ff.

³⁾ J. S. Kubary, *Ethnogr. Beitr.*, Heft 1, S. 79 ff.

Hause empfangen, wobei sich nach und nach die gesamte Bevölkerung, Männer, Frauen und Kinder, im *falumar* versammelte (S. 84 f.).

Über die politische Organisation hat Kubary nur wenig erfahren können. An den Beratungen im *falumar* nehmen nur die Häuptlinge teil, wobei der maßgebende Mann der „Priester“ ist, von dessen „Offenbarungen“ alle Entscheidungen abhängen (S. 94).

Diese Beobachtungen Kubarys werden durch die Aufzeichnungen E. Sarferts, der eine Woche auf Songosor arbeitete, bestätigt.

Eilers trennt das „Männer-Versammlungshaus“ von dem „Häuptlings-Versammlungshaus“. Für die Bezeichnung dieser zwei Typen scheint sie indessen keine Klarheit aus den Aufzeichnungen Sarferts gewonnen zu haben. Das „Häuptlingshaus“ erscheint einmal unter dem Namen *ferimau*, ein andermal unter *falumar*, und schliesslich braucht sie für dieses Gebäude beide Ausdrücke: „Ferimau oder Falumar“¹⁾.

An anderer Stelle bezeichnet sie aber auch das „Männer-Versammlungshaus“ mit *ferimau* (S. 130). Ausserdem werden die Termini „Versammlungshaus“ und „Männerhaus“ in verwirrender Weise angewandt.

Zunächst wollen wir feststellen, dass auf Songosor nicht ein grosses Haus vorhanden ist (Kub.), sondern dass es zwei Gebäude gibt, die mit dem Gesellschaftsleben der Männer in Verbindung stehen. Diese Hausarten sind einmal das *falumar*, zum anderen das *ferimau*. Kubary nannte das *falumar* als Versammlungs- und Kulthaus. Das *ferimau* erwähnte er dagegen nicht. Wir glauben daher die in terminologischer Hinsicht bestehenden Unklarheiten bei Eilers dadurch lösen zu können, dass wir als *falumar* das Versammlungshaus der Häuptlinge und als *ferimau* das „Männer-Versammlungshaus“, wie es Eilers nennt, bezeichnen.

a) Das *falumar*

Die Eingeborenen Songosors leben in vier eng zusammenliegenden Dörfern. Der Hauptort ist Samage, wo sich „das grosse gemeinsame Versammlungshaus“ befindet²⁾. Da die *ferimau* in jedem Dorfe vorhanden sind (s.u.), muss es sich hierbei um das *falumar* handeln. Es gibt also auf Songosor nur ein *falumar*. Das lässt darauf schliessen, dass das politische Leben vom Hauptort Samage aus bestimmt wird. Kubary spricht sogar davon, dass die etwa 350 Seelen zählende Bevölkerung Songosors „in einer zusammenhängenden Niederlassung, deren einzelne Theile jedoch besondere Namen tragen“, wohnt³⁾.

Von Kubary erfuhren wir bereits, dass in diesem Hause die Be-

¹⁾ A. Eilers, *Westkarolinen*, Hbd. 1, S. 63, S. 72, S. 131.

²⁾ A. Eilers, *ebenda*, Bd. I, S. 26.

³⁾ J. S. Kubary, *Ethnogr. Beitr.*, Heft 1, S. 83.

beratungen der Häuptlinge abgehalten werden. Dies wird auch von Eilers erwähnt (S. 131). Über die Zusammensetzung der Ratsversammlung, über Macht und Befugnisse der Häuptlinge erfahren wir nicht viel.

Es gibt nach Eilers auf Songosor einen Oberhäuptling oder „König“, der zugleich Häuptling des oben genannten Hauptortes ist. Die gesamte Bevölkerung teilt sich auf in „Häuptlingsschaften“ (*tomuer*); es ist nicht ersichtlich, ob es sich dabei um die vier Dörfer handelt. Wir möchten dies jedoch annehmen. Die Führer dieser politischen Einheiten werden von Eilers „grosse Häuptlinge“ genannt. Die Anrede der Häuptlinge ist *papa*(!) oder *tamar*. Kubary nennt sie *tormer*.

Unsere Annahme, dass es sich bei diesen Häuptlingen um die Vorsteher der verschiedenen Dörfer handele, erfährt eine Bekräftigung dadurch, dass es neben den „grossen Häuptlingen“ noch „kleine“ gibt, die nach Eilers „so etwas wie Familienälteste sind“. Ihr Name wird mit *gaper* angegeben. Auch Kubary erwähnt „Familienhäupter“, „deren es ca. 11 giebt“¹⁾. Dabei muss es sich also um die Häupter von Großfamilien handeln. Dies geht auch daraus hervor, dass die Eltern mit ihren verheirateten Kindern zusammenwohnen²⁾.

Wie wir aus der – allerdings auch hier unklaren – Darstellung bei A. Eilers herauslesen, nehmen an den politischen Beratungen im *falumar* alle Häuptlinge teil. „Zum Zusammenrufen einer Häuptlingsversammlung dient die Muscheltrompete...“³⁾. Man sollte – um Missverständnisse zu vermeiden – nicht von „Häuptlingen“, sondern von einem Oberhäuptling, Dorfschulzen und Grossfamilienvorstehern sprechen. Als Ergänzung kann man hinzufügen, dass diese alle „Häuptlingsrang“ besitzen und an den Beratungen über das allgemeine Wohl teilnehmen.

Wie die Beschlüsse in der Häuptlingsversammlung zustande kommen, scheint Sarfert nicht erfahren zu haben. Eilers weist nur auf die von uns schon zitierte Mitteilung Kubarys hin, wo es heisst, dass der „Priester“ bei allen Beratungen die entscheidende Persönlichkeit sei.

Eine wichtige Funktion des *falumar* ist die, daß es Fremden und Gästen als Herberge dient. Normalerweise schlafen die Häuptlinge nicht im *falumar*, aber zu Ehren eines Gastes nächtigen dann einige von ihnen in diesem Hause⁴⁾.

Dem Volke ist für gewöhnlich das Betreten des *falumar* nicht gestattet. Nur aus besonderen Anlässen, so z.B. beim Besuche Kubarys und Sarferts, wird dies dem Volke, dann auch den Frauen, erlaubt⁵⁾.

Das *falumar* dient ferner den religiösen Übungen der Songosor-

¹⁾ J. S. Kubary, *Ethnogr. Beitr.*, Heft 1, S. 93; A. Eilers, *Westkarolinen*, Hbd. I, S. 54 f.

²⁾ A. Eilers, *ebenda*, Hbd. I, S. 45.

³⁾ A. Eilers, *ebenda*, Hbd. I, S. 55.

⁴⁾ A. Eilers, *ebenda*, Hbd. I, S. 63.

⁵⁾ A. Eilers, *ebenda*, Hbd. I, S. 131.

Insulaner. „Der Schauplatz aller Kulthandlungen ist das große Versammlungshaus Falumar. Alles Volk hat freien Zutritt, jedenfalls so lange nicht feierliche Kulthandlungen vorgenommen werden;...“¹⁾. Auf die Bedeutung des „Priesters“ im Gemeinschaftsleben wurde bereits hingewiesen.

A. Eilers nennt dieses Gebäude „Häuptlings-Versammlungshaus“. Dieser Ausdruck ist berechtigt. Wir wollen das *falumar* als Versammlungshaus bezeichnen, da wir damit nur sagen wollen, daß in diesem Gebäude die Gemeindeangelegenheiten besprochen werden. Wenn wir „zugleich Kulthaus“ hinzufügen, dürfte der Charakter des *falumar* am besten gekennzeichnet sein.

Es soll noch erwähnt werden, daß, falls eine Erneuerung des *falumar* notwendig wird, alle Männer zu dieser Arbeit herangezogen werden. „Die Beendigung der Arbeit wird mit Tanz und Gesang gefeiert; hierbei sind auch die Frauen zugelassen“. Der Grundriß des Hauses bildet ein Rechteck; die Größe des *falumar* wird mit 19,5 x 8 m angegeben²⁾.

b) Das *ferimau*

„Neben dem gewöhnlichen Wohnhaus haben die Songosor-Leute noch Männer-Versammlungshäuser, die jedoch nur während des Tages aufgesucht werden. Nachts schläft jeder daheim. Sie heißen *ferimau* und sind große, geräumige Gebäude. Es sind in der Hauptsache Arbeitshäuser und bisweilen wird darin gemeinsam gespeist. Während die anderen Dörfer nur je ein Männerhaus haben, besitzt Maiogl deren drei. Das Männerhaus wird von allen Männern der Dorfgemeinschaft errichtet. Die Beendigung des Baus wird durch ein Festessen und Gesang gefeiert. Frauen haben keinen Zutritt“³⁾.

Diese Gebäude, die Eigentum des Dorfes sind⁴⁾, werden merkwürdigerweise von Kubary überhaupt nicht erwähnt. Den Begriff „Männerhaus“ wollen wir, wenigstens vorläufig noch, ausserhalb unserer Betrachtung lassen. Das *ferimau* darf jedoch nicht als „Männer-Versammlungshaus“ bezeichnet werden, da der Begriff „Versammlungshaus“ den Eindruck erweckt, dass sich hier die Männer zu politischen Versammlungen zusammenfinden. Diesem Zwecke dient jedoch nur das *falumar*. Da Eilers sagt, die *ferimau* seien „in der Hauptsache Arbeitshäuser“, schlagen wir für dieses Gebäude den Terminus Männerarbeitshaus vor.

Junggesellenhäuser werden sowohl von Kubary als auch von Eilers nicht erwähnt. Es heisst bei Eilers, dass „die ledigen Erwachsenen... bei ihren Anverwandten“ lebten⁵⁾.

¹⁾ A. Eilers, *Westkarolinen*, Hbd. I, S. 72.

²⁾ A. Eilers, *ebenda*, Hbd. I, S. 131 f.

³⁾ A. Eilers, *ebenda*, Hbd. I, S. 130.

⁴⁾ A. Eilers, *ebenda*, Hbd. I, S. 57.

⁵⁾ A. Eilers, *ebenda*, Hbd. I, S. 45.

Für die Insel

2. Pur
(Current-Island, Pulo Ana)

steht uns als einzige Quelle der Bericht der Südsee-Expedition zur Verfügung.

Die Insel wurde im November des Jahres 1904 von einem Taifun heimgesucht, der den Bestand an Kokospalmen fast restlos vernichtete. Die notleidenden Eingeborenen wurden 1906 nach Palau ungesiedelt¹⁾. Die Nachrichten über die ehemaligen politischen und sozialen Verhältnisse mußten daher in Palau aufgenommen werden.

Wir treffen auf Pur weitgehend die gleichen Verhältnisse wie auf Songosor an. Es gab ein Versammlungshaus und mehrere Männerarbeitshäuser.

a) Das Versammlungshaus

Die Bevölkerung lebte in 2 Dörfern, Toaringele und Toriiuep. Beide Siedlungen wurden von einem Oberhäuptling, der zugleich Gemeindevorsteher des erstgenannten Ortes war, beherrscht. Der Dorfschulze von Toriiuep, der von Eilers „zweiter Häuptling“ genannt wird, hatte in seinem Orte keine Machtbefugnisse. Das für beide Siedlungen gemeinsame Versammlungshaus (*ringele*) lag an der Grenze der beiden ineinander übergehenden Dörfer. Es muss jedoch auf der Seite des Hauptortes gestanden haben, weil sich der Name *toaringele* aus *tau* (Landungsplatz) und *ringele* (Haus der Häuptlinge) zusammensetzt.

Wie der Name „Haus der Häuptlinge“ schon sagt, nahmen an den Beratungen im *ringele* nur Leute teil, die Häuptlingsrang besaßen. In der alten Zeit soll es deren elf, darunter drei Frauen, gegeben haben. Die Häuptlinge wurden *tamar* genannt. Die Befugnisse dieser Häuptlingsversammlung scheinen indessen nicht gross gewesen zu sein, da der erste Häuptling (besser der Oberhäuptling) in vielem die alleinige Befehlsgewalt hatte. Er selbst nannte sich „Kopf von Pur“. „Dem ersten Häuptling sind alle zu Gehorsam verpflichtet. Er überträgt an Macht weit die übrigen Häuptlinge. Die von ihm zu bestimmenden, z.T. gemeinsamen Unternehmungen sind: Bau des Häuptlingshauses, Kanubau – ohne seine Erlaubnis darf sich niemand ein Boot bauen –, gemeinsame Fischzüge und schliesslich die gemeinsamen Feste“. Die Anordnungen des Oberhäuptlings wurden vom „zweiten Häuptling“ dem Volke bekannt gemacht.

Die grosse Macht des Oberhauptes von Pur kam auch bei den

¹⁾ A. Eilers, *Westkarolinen*, Hbd. I, S. 167.

Beratungen im *ringele* zum Ausdruck. „Eine unmittelbare Aussprache findet nicht statt. In der Häuptlingsversammlung teilt z.B. der zweite Häuptling den übrigen die Ansicht des ersten mit, und diese sprechen sich darüber aus“¹⁾).

Obwohl wir bei Eilers darüber nichts erfahren, möchten wir annehmen, dass die Funktion des Häuptlingsrates allein darin bestand, die Durchführung der vom Oberhäuptling gegebenen Befehle zu beraten und deren Ausführung zu überwachen.

Die Bauarbeiten am Versammlungshaus wurden unter Spiel, Tanz und Gesang ausgeführt. Die Arbeit selbst verrichteten die Männer – bis auf das Flechten der Dachmatten, welches den Frauen oblag – allein; an den damit verbundenen Festlichkeiten nahm die gesamte Bevölkerung teil²⁾).

Das *ringele* scheint keine Bedeutung für das religiöse Leben der Eingeborenen – wie das *falunar* Songosors – gehabt zu haben. Jedenfalls wird darüber nichts berichtet.

b) Die Männerarbeitshäuser

Neben dem für beide Dörfer gemeinsamen Versammlungshaus gab es auf Pur noch „Männerhäuser“, über deren Funktion wir jedoch nicht ein einziges Wort erfahren. Da der von Eilers angewandte Begriff „Männerhaus“ über Sinn und Zweck der Institution nichts auszusagen vermag, sind wir auf Vermutungen angewiesen. Allein auf Grund der Tatsache, dass Eilers bei den Männerarbeitshäusern Songosors teilweise von „Männerhäusern“ sprach, möchten wir annehmen, dass auch auf Pur die „Männerhäuser“ in Wirklichkeit Arbeitshäuser waren.

Das Dorf Toaringele hatte zwei solcher Gebäude, die andere Siedlung besass nur eines³⁾. „Die Männerhäuser werden nach Bedarf von den Männern ohne jegliche Feierlichkeit, ohne Gesang und Tanz errichtet“⁴⁾. Das ist alles, was uns Eilers über diese Institution mitteilen kann.

Ob auf Pur auch Junggesellenhäuser vorhanden waren, kann nicht entschieden werden; erwähnt werden sie nicht. Für Songosor konnten wir das Fehlen einer solchen Nachricht damit erklären, dass die Junggesellen nachweislich im Hause der Eltern schlafen. Für Pur fehlt auch diese Mitteilung.

¹⁾ A. Eilers, *Westkarolinen*, Hbd. I, S. 170 f., S. 200 ff.

²⁾ A. Eilers, *ebenda*, Hbd. I, S. 254 ff.

³⁾ A. Eilers, *ebenda*, Hbd. I, S. 200.

⁴⁾ A. Eilers, *ebenda*, Hbd. I, S. 256.

Der schwere Taifun des Jahres 1904 verwüstete auch

3. Merir (Pulo Meriere)

Die Bewohner dieser Insel wurden ebenfalls 1906 nach Palau umgesiedelt. Das Eiland war im Jahre 1909, als es von den Expeditionsteilnehmern für wenige Stunden besucht wurde, noch nicht wieder bewohnbar. Die Angaben über die alte Merir-Kultur sammelte Sarfert auf Palau¹⁾.

Nach den vorliegenden Berichten gab es auf Merir ein Versammlungshaus. Der Bezirksamtmann Fritz, der zwei Jahre nach der Katastrophe Merir besuchte, schreibt folgendes: „... Wir fanden dort 20 Frauen und sieben Männer, die wir alsbald an Bord nahmen. – Zwischen den schlechten, unreinlichen Hütten befand sich ein grösseres Gebäude in besserem Zustande mit Mattendach und stattlichen Calophyllumpfeilern. Am Mittelpfeiler war ein eigentümliches Gerüst angebracht. Auf dem Boden unter dem Gerüst lagen einige Korallensteine. Das Gebäude war das Versammlungshaus. Die erwähnte Vorrichtung diente Kultuszwecken“²⁾. Dieses Gebäude wurde von der Expedition wieder aufgefunden.

Sarfert erfuhr dazu auf Palau folgendes: Es gab auf Merir nur ein Dorf, welches jedoch in zwei Teile mit je einem Häuptling zerfiel. „Die eigentliche Macht“ hatte der „Oberhäuptling“ – offenbar einer der zwei Dorfhäuptlinge. Im ganzen soll es zwanzig Häuptlinge gegeben haben. Da die Bevölkerung aus zwei Schichten, aus den Häuptlingsfamilien und dem gewöhnlichen Volke, bestand, wird sich der Häuptlingsrat aus den Vorständen der privilegierten Familien zusammengesetzt haben. Die Häuptlinge führten den Titel *tamar*. Diese Stellung konnten auch Frauen einnehmen³⁾.

Es gab nur ein Versammlungshaus, welches die Merir-Insulaner *charingimacho* nannten. Wir gehen wohl nicht fehl in der Annahme, dass alle zwanzig Häuptlinge an den Beratungen teilnahmen.

Zur Zeit der Brotfruchtreife feierten die Häuptlinge in diesem Gebäude ein achttägiges Fest; „der Anteil der Bevölkerung dabei ist ungewiss“⁴⁾.

Dass in diesem Hause auch kultische Feiern abgehalten wurden (Fritz, s.o.), bestätigten die Eingeborenen⁵⁾.

Auf Grund dieser Nachrichten glauben wir, das *charingimacho* als „Versammlungshaus, zugleich Kulthaus“, bezeichnen zu können. Eilers nennt das Gebäude „Häuptlingshaus“ und „Häuptlingsversammlungshaus“.

¹⁾ Buse, *Eine Reise nach den südlich von Palau gelegenen Inseln*, D. Kolbl., Jahrg. 21, 1910, S. 937; A. Eilers, *Westkarolinen*, Hbd. I, Einleitung u. S. 303.

²⁾ Zitiert nach A. Eilers, *ebenda*, Hbd. I, S. 303 f.

³⁾ A. Eilers, *ebenda*, Hbd. I, S. 307 f., S. 341.

⁴⁾ A. Eilers, *ebenda*, Hbd. I, S. 365.

⁵⁾ A. Eilers, *ebenda*, Hbd. I, S. 341.

Ein Junggesellenhaus scheint es auch auf Merir nicht gegeben zu haben, da Sarfert beobachten konnte, dass bei den auf Palau angesiedelten Eingeborenen selbst die grösseren Kinder noch bei ihren Eltern wohnten¹⁾.

4. Tobi

(Lord North, Neville Island)

Noch mehr als bei den anderen westkarolinischen Inseln sind wir hier auf Vermutungen angewiesen, weil der Expeditionsbericht unklar geschrieben ist und sich manche Angaben widersprechen.

In einer Aufstellung der Hausarten werden Kultbauten, Schlafhäuser für Kinder und Häuser für ledige Mädchen erwähnt. Die anderen Hausarten stehen nicht in Zusammenhang mit unserer Fragestellung²⁾. In einer Anmerkung liest man, dass Hambruch auf Yap (von dort ansässigen Tobi-Leuten?) erfuhr, dass das Häuptlingshaus *emi e neim*, das Junggesellenhaus *emasil* und das Mädchenhaus *neida* genannt werden. Merkwürdig ist dabei nicht nur, dass die Tobi-Insulaner auf Yap Angaben über Häuser machen, die in der genannten Aufstellung der HSE nicht erscheinen, sondern auch, dass mit keinem Wort auf den Unterschied hingewiesen und dieser auch nicht zu klären versucht wird.

Wir glauben nicht, dass die Tobi-Leute auf Yap ihre Angaben über das Vorhandensein dieser Hausarten erfunden haben; desgleichen ist nicht anzunehmen, dass die Angaben von den Verhältnissen Yaps abgeleitet wurden, da die Bezeichnungen der Häuser durchaus der Tobi-Sprache angehören.

Die einzige Möglichkeit, zu einem befriedigenden Ergebnis zu kommen, besteht für uns darin, diesen Widerspruch in den Berichten nicht als solchen aufzufassen, sondern zunächst zu prüfen, ob er vielleicht nur in der Terminologie begründet sei; dass also z.B. die Begriffe „Häuptlingshaus“ und „Kulthaus“ nicht zwei Institutionen, sondern eine Erscheinung kennzeichnen sollen. Mit dieser Möglichkeit muss man schon deshalb rechnen, weil auf Songosor und Meric das Beratungshaus der Häuptlinge zugleich Kulthaus ist. Die Klärung dieser Frage wird dadurch etwas erleichtert, dass wir die Nachrichten zweier anderer Besucher der Tobi-Inseln heranziehen können.

Wir lernten bereits in einem früheren Abschnitt (Palau Kap. 1 a) den Bericht von H. Holden kennen: Das amerikanische Schiff „Mentor“ erlitt am 20. Mai 1832 im Palau-Archipel Schiffbruch. Die Amerikaner wurden von den Eingeborenen freundlich aufgenommen. Ein Teil der Schiffsbesatzung versuchte später, nach Südwesten segelnd, den Kontinent oder vielleicht auch den Malaiischen Archipel zu erreichen. Bei

¹⁾ A. Eilers, *Westkarolinen*, Hbd. I, S. 311.

²⁾ A. Eilers, *ebenda*, Hbd. II, S. 54.

diesem Unternehmen gerieten sie am 6. Dezember 1832 in die Nähe der Tobi-Inseln und wurden von den dortigen Eingeborenen gefangengenommen. Die Amerikaner wurden zwei Jahre auf Tobi festgehalten, bis sie im Dezember 1834 von einem englischen Schiffe befreit werden konnten¹⁾.

An der Zeitspanne seines Aufenthaltes gemessen, ist der Bericht Holden's sehr dürftig. Zunächst geht aus seiner Darstellung hervor, dass es damals auf Tobi ein Kulthaus gab. „Some of us were taken to their house of worship, called by them Verre-Yarris, literally God's house, where they went through with some of their religious ceremonies, and we received a few mouthfuls of food, which was the first we had tasted through the day“.

Dieses Haus beschreibt er folgendermassen: „Their place of worship is a rudely constructed building, a hut, about fifty feet long and thirty wide. In the centre suspended from the roof, is a sort of altar, into which they suppose their deity to come and hold converse with the priest. Rudely carved images are placed in different parts of the building, and are supposed to personate their divinity“²⁾.

Ob dieses Gebäude zugleich das Versammlungshaus war, geht aus dem Bericht nicht hervor. Es ist jedoch zu beachten, dass man normalerweise in einem Hause, welches nur dem religiösen Leben dient, keine Fremden empfängt und unterbringt, wie es bei Holden und einigen seiner Gefährten der Fall war. Tatsächlich spricht Holden an anderer Stelle von einem Versammlungshaus, womit er (nach Eilers) vielleicht das Kulthaus oder ein Bootshaus meinen könnte³⁾.

Die andere für uns wichtige Nachricht stammt von G. Fritz, der im Jahre 1906 Tobi besuchte. Er schildert einen kultischen Tanz der Eingeborenen und spricht in diesem Zusammenhange von einem „Beratungshaus“, vor dem der Tanz aufgeführt wurde⁴⁾.

Der Aufsatz H. Seidels enthält nichts, was zur Lösung unseres Problems beitragen könnte⁵⁾.

Die Expeditionsteilnehmer fanden übrigens zwei Kulthäuser (*fare kikak*) vor. Unsere Vermutung, dass diese nicht allein dem religiösen Leben dienten, sondern zugleich „öffentliche Gebäude“ waren, scheint auch dadurch an Wahrscheinlichkeit zu gewinnen, dass Krämer und Hambruch während der Zeit ihres Aufenthaltes auf Tobi in diesen beiden Kulthäusern wohnten⁶⁾.

Wenn wir zur Klärung der Frage, ob in dem Kulthause zugleich die öffentlichen Angelegenheiten besprochen wurden, die politische Or-

¹⁾ A. Eilers, *Westkarolinen*, Hbd. II, S. 4 ff.

²⁾ Zitiert nach A. Eilers, *ebenda*, Hbd. II, S. 11, S. 13.

³⁾ A. Eilers, *ebenda*, Hbd. II, S. 107.

⁴⁾ G. Fritz, *Eine Reise nach Palau, Sonsol und Tobi*, D. Kolbl., Jahrg. 18, 1907, S. 667.

⁵⁾ H. Seidel, *Die Bewohner der Tobi-Insel*, Globus, 87, 1905, S. 113.

⁶⁾ A. Eilers, *Westkarolinen*, Hbd. II, S. 105 f.

ganisation der Tobi-Insulaner heranziehen, ergibt sich allerdings ein anderer Gesichtspunkt: Dass vielleicht gar keine politischen Versammlungen abgehalten wurden, sondern dass der Priester alle Angelegenheiten selbst entschied. „Der Kult liegt ganz in den Händen verschiedener Priester, deren Macht und Einfluss bedeutend ist. Als Mittler zwischen Gottheit und Volk beherrschen sie es durch ihre Einflüsterungen, Eingebungen und Befehle.“ Das musste auch die Expedition erfahren, der einer dieser Priester laufend Schwierigkeiten machte und die Arbeit der Deutschen nicht dulden wollte¹⁾.

Die Herrschaft auf Tobi übt ein Oberhäuptling (*tamor*) aus, dem eine Anzahl „kleiner Häuptlinge“ zur Seite steht. Die Machtbefugnisse der Häuptlinge sollen indessen nur gering sein²⁾. Über Ratsversammlungen oder Ähnliches erfahren wir nichts.

Eine klare Antwort auf die Frage, ob es auf Tobi ein Versammlungshaus gibt, können wir nicht finden. Es besteht einmal die Möglichkeit, dass in dem Kulthause zugleich die Beratungen der Häuptlinge abgehalten werden. Da jedoch das *fare kikak* hauptsächlich dem religiösen Leben dient, müssten wir dieses Gebäude dann als „Kulthaus, zugleich Versammlungshaus“ bezeichnen. Eine andere Möglichkeit ist ferner, dass da allein die Priester das politische Leben bestimmen und überhaupt keine Ratsversammlungen der Häuptlinge abgehalten werden. Schliesslich muss man damit rechnen, dass sich die Häuptlinge bei ihren Beratungen in einem der Bootshäuser zusammenfinden.

Als Zeugnis für das Vorhandensein von Junggesellenhäusern und Schlafhäusern für ledige Mädchen können wir nichts anderes als das, was bereits anfangs gesagt worden war, anführen. Über

5. Ngulu (Ngoli, Matelotas)

liegt nur der Bericht der Südsee-Expedition vor. Nach den Forschungen Krämers zerfällt die Siedlung in zwei Hälften: Matar und Bologol. „Doch gibt es nur ein gemeinsames Männerhaus, das Magalimar. Ein Steinunterbau trägt das aus einem einzigen Raum bestehende weiss getünchte, mit zahlreichen Fenstern und Türen versehene Haus. Davor befindet sich ein freier Platz, der mit Korallenblöcken, die ihre breite Fläche zur Mitte gewendet haben, eingefasst ist“³⁾.

Wieder fehlt jede nähere Bestimmung dieses „Männerhauses“. Mit grosser Wahrscheinlichkeit wird es sich bei dem *magalimar* um das Versammlungshaus handeln, da der Siedlungsplatz, auf dem das Gebäude steht, von Krämer mit *hebai magalimar* angegeben wird (a.a.O.). Diese Bezeichnung ist deshalb wichtig, weil die Ngulu-Insulaner ihre

¹⁾ A. Eilers, *Westkarolinen*, Hbd. II, S. 106.

²⁾ A. Eilers, *ebenda*, Hbd. II, S. 94

³⁾ A. Eilers, *ebenda*, Hbd. II, S. 216.